

Die Schlachthausfrage vor der Stadtverordneten-Versammlung.

(Nach dem stenographischen Bericht über die Sitzung vom 9. d.)
Dr. Schrader erläuterte in einer mehr als einstündigen
lichtvollen, objektiven Darlegung das Referat: H. S., die
Angelegenheit, die uns von diesem Augenblick an hier
beschäftigen soll, ist schon wiederholt von den städtischen Behörden
und den aus ihnen gewählten Kommissionen behandelt worden,
und es hat bisher nicht gelingen wollen, eine gemeinschaftliche
durchführbare Beschluß zu Stande zu bringen. Es läßt sich
nicht leugnen, daß die Entscheidung der verschiedenen Parteien,
welche bei Errichtung eines öffentlichen Schlachthauswesens sich
zeigen, eine so schwierige ist, daß die entgegengelegten Ansichten
und Ueberzeugungen sich bei den einzelnen Personen festsetzen
können, daß es so schwierig gewesen ist, eine Einigung herbeizuführen.
Ich darf aber doch nicht bezweifeln, daß die rechten Gründe
zuletzt ihre Kraft bewähren und daß die Gemüther, welche sich
vorher widerstreitend zeigten, sich vielleicht schließlich democh
einigen, nicht bloß dazu, daß eine schwache Majorität
errichtet wird, sondern auch eine wesentliche und verlässliche
Majorität erzielt wird. Der Magistrat hat nun eine Vorlage
gemacht, aber die wir heute behandeln sollen, und ich will
meinen Vortrag damit beginnen, daß ich gleich mittheile,
welches die Punkte sind, welche der Magistrat zur Annahme
vorgelegt. Er erucht uns gefälligst zu genehmigen, daß auf
Grund des obigen Beschlusses und des im Generellen
auf 700000 M. festgestellten Kostenanschlages ein besonderes
Schlachthausprojekt nebst speziellen Anschlägen vom Stadt-
bauamt ausgearbeitet werde. Ich will hinzufügen, daß der
Magistrat gemeint hat, daß das Schlachthaus auf dem
früheren Holzplatze errichtet werden soll und ich würde daher
diesem Vorschlag zustimmen, wenn ich nicht durch die
Berathungen in städtische Räte genommen werden und daß
drittens zu den Vorarbeiten der Schlachthausangelegenheit
resp. für die zum angelegten Zweck zum Theil schon
stattegehabten Auslagen, sodann aber für eine Reihe, die von 4 bis
5 Personen, einem Magistratsmitgliede, zwei Stadtverordneten
und einem Mitgliede des Schlachthauswesens beauftragt werden
soll, einen Kredit von 2350 M. zu gewähren, welche eventuell auf
den Schlachthausfonds zu verrechnen sein würden. Die
Motive, welche diesen Anträgen zu Grunde liegen, werden
noch weiter von mir erörtert werden. Ich will gleich noch
vornehmlich sagen, wozu mein Vortrag zielt, daß ich mich
vollständig auf den Boden des Magistratsantrages stelle, der
einstimmig von der Schlachthauskommission und der Majorität
des Magistrats ebenfalls für recht erkannt ist. Nun nun
setzen Boden zu gewinnen in dieser schwierigen Angelegenheit
und um zu einer richtigen Beurtheilung gelangen zu können,
erlaube ich mir einen Rückblick zu werfen auf die gesammten
Verhandlungen, die in dieser Beziehung bisher gepflogen sind.
Man kann etwa 5 bis 6 Perioden unterscheiden in der
Handlung der Schlachthausangelegenheit in Halle. Wesentlich
mit diesen Verhandlungen verknüpft sind die Bemühungen
des Herrn Zimmermeister Voeltz, und die verschiedenen
Anträge, die derselbe an den Magistrat gerichtet hat, belaufen
sich auf die Zahl von 16. Die Beschlässe nun, welche die
Stadtverordnetenversammlung in dieser Beziehung gefaßt hat —
ich muß der Wahrheit die Ehre geben — sind vielfach einander
widerprechend gewesen. Am konsequenteren ist der Standpunkt
gewesen, den der Magistrat inne gehabt hat in dieser Angelegenheit.
Derselbe hat fast in allen Zeitpunkten an dem Gedanken festgehalten,
daß das Schlachthaus in eigene Regie genommen werden
müsse. Nun sind es wesentlich drei Gedanken, auf deren
Entscheidung es heute bei uns ankommen wird. Erstens ist
die Frage, soll das Schlachthaus in Verbindung mit einem
Schlachthofhof gelehrt werden oder genügt ein einfaches
Schlachthaus ohne Schlachthofhof; der zweite Gedanke ist
der, ist es am zweckmäßigsten das Schlachthaus in der Nähe
der Eisenbahn zu errichten oder ist zweckmäßiger die entgegen-
gelegte Seite der Stadt, das Ufer der Saale zu wählen;
drittens was empfiehlt sich mehr, soll das Schlachthaus
durch die Stadt oder durch die Fleischereimeister und zwar
entweder durch die Fleischereimeister oder durch den speziellen
Verein der Fleischereimeister werden oder soll man es einem
Unternehmer übergeben und zwar entweder einer einzelnen
Personlichkeit oder einer Aktiengesellschaft. Das sind die
Hauptgesichtspunkte, auf deren Entscheidung es ankommen

wird, wenn Sie die vierte Frage entscheiden, welches Lokal
für das zweckmäßigste sein. Ich habe nun den historischen
Zusammenhang festzustellen, was bisher verhandelt ist.
Zuerst wurde im Jahre 1866 durch die königliche Regierung die
Anregung gegeben, daß durch eine Deputation beider städtischen
Behörden die etwa in Bezug auf ein Schlachthaus
vorliegenden Wünsche aufgestellt würden. Dieser Bericht
wurde nach der Regierung geschickt. Die Regierung suchte
damals Material für ein zu errichtendes Schlachthaus zu
erhielten. Deshalb schickte die Sache bald wieder ein. Zum
zweiten Male wurde die Sache nach 6 Jahren, im Jahre
1874 angeregt. Das Gesetz war inzwischen am 18. März
1868 erlassen und hatte anfangs wenig Erfolg gehabt.
Die städtische Deputation sprach sich damals dahin aus, daß
ein Schlachthaus wünschenswerth sei, daß auch die Verbindung
mit einem Viehhofe wünschenswerth sei, sie lehnte aber
den Schlachthof ab. Man dachte damals auf der Halle
ein Schlachthaus zu errichten, da aber der Preis, der für
die Halle gefordert wurde, ein zu hoher war und da man
sich überzeuge, daß ein Viehhof, von dem man meinte, daß
er zweckmäßig mit einer Schlachthausanlage verbunden
würde, auf der Halle nicht errichtet werden könnte, so kam es dazu,
daß die städtischen Behörden der Angelegenheit nicht näher
traten. Die dritte Periode fällt in das Jahr 1876. Da
tritt Herr Zimmermeister Voeltz auf mit einem Antrage.
Dieser sein erster Antrag geht darauf hinaus, daß er die
Stadt bittet, ihm ein Kapital von 600000 M. zu 5 % vor-
zuschreiben. Dann wolle er auf seinem Grundstücke an der
Merseburger Chaussee ein Schlachthaus mit Viehhof errichten,
und die Stadt möge dann ihm dasselbe abmieten. Die
Kommission, die zur Vertheilung dieses Antrages eingesetzt
war, nahm Notiz von der Sache, und der Vorsitzende erklärte,
daß er selbst schon Verhandlungen mit den Eisenbahnen
angestellt hätte, ob nicht vielleicht die Eisenbahnen auf ein
Unternehmen eingingen, in Verbindung mit der Stadt ein
Schlachthof und ein Schlachthaus anzulegen. Im Jahre
1877, dem sie dahin gegen sich die Verhandlungen hin,
taut die Kommission zu dem Beschlusse, die Anlage eines
Schlachthauses sei rathlich, wenn auch nicht gerade
nothwendig; dasselbe sei mit einem Viehhof zu verbinden
und seien Uferen seitens der Eisenbahnen willkommen zu heißen;
drittens die Vortheile der Stadt sei der angemessenste Platz
für ein Schlachthaus. Man dachte damals dasselbe auf dem
Hafenberge zu errichten. Es wurde nun von Herrn Voeltz, der
davon erfahren hatte, daß sein Wunsch, eine Anlage von der
Stadt zu bekommen, auf Widerspruch gestoßen sei, in einer
zweiten Eingabe erklärt, daß er ein Schlachthaus auf seinem
Grundstück auf eigene Kosten errichten wolle, wenn ihm
verprochen würde, daß alle Konkurrenz ausgeschlossen sei, und
wenn er die Erlaubnis erhalte, daß seine Effluvia in den
Königsstraßenkanal geleitet werden können. Als das für
unzulässig erklärt wurde, meinte er, er dürfte auch an einen
Kanal, der durch die Fährnerhöhe zu bauen sei. Dann war
wieder eine längere Pause und zum vierten Male trat man
in eine erneuerte Verhandlung ein im Jahre 1878. Herr
Voeltz reichte ein Projekt ein und daß dasselbe zu concessioniren
unter der Voraussetzung, daß der Schlachthof für seine
Anlage eingesetzt würde. Die Kommission, die wieder zu-
sammentrat, um diesen Antrag zu beraten, erklärte, sie halte
ein Schlachthaus für wünschenswerth, sie spreche sich
aus für obligatorisches Schlachthaus, drittens ein contractliches
Verhältnis zu einem Unternehme sei vorzuziehen und viertens
empfehle es sich, mit Herrn Voeltz in Verbindung zu treten.
Dies war der Zeitpunkt, wo der Spruch der Kommission
einem Unternehme des Herrn Voeltz günstiger war. Die
Angelegenheit kam vor die Stadtverordneten-Versammlung.
Diese nahm die ersten drei Punkte an, erklärte aber, es sei
wünschenswerth, nicht bloß mit Herrn Voeltz, sondern auch
mit anderen Unternehmern in Verbindung zu treten. Darauf
hin, nachdem der Magistrat dem beigetreten war, daß auch
andere Unternehmer berücksichtigt werden möchten, meldete
sich ein Verein von hiesigen Fleischereimeistern und erklärte
sich ebenfalls bereit, ein Schlachthaus zu bauen und hat, die
Verhandlungen mit Herrn Voeltz nicht zu unterstützen. Darauf
kam ein vierter Antrag von Herrn Voeltz, worin er ein
Specialprojekt einreicht und Sicherheit bietet, daß die Effluvia
in dem Schlachthaus ausgehen, der Stadt zu keinem Nach-
theil gereichen sollen. Darauf wurde Herr Voeltz vom
Magistrat aufgefordert, nun seine näheren Bedingungen über

die Art und Weise, wie er sich die Einrichtung des Schlachthauses
und das Verhältnis zur Stadt denke, einzureichen.
Herr Voeltz reichte nun ein Schriftstück ein, in dem folgende
Grundsätze ausgesprochen waren. Die Stadt führt den
Schlachthof zu Gunsten des Voeltz'schen Unternehmens ein.
Herr Voeltz erbaut das Schlachthaus auf seine Kosten und
gestattet der Stadt das Ausschlagsrecht. Nach vollständiger
Amortisation wird die Stadt Eigentümerin des Schlachthauses.
Ich mache auf diesen Punkt besonders aufmerksam, weil er in
den späteren Verträgen weggelassen ist. Weiter
gestattet die Stadt die Verpfändung des Grundstückes bis
auf die Höhe der darauf verwendeten Kosten. An dieser
Bestimmung trat der Wendepunkt ein, daß die Gmst, die
ich vorhin anführte, sich wieder von ihm wandte. Ferner,
daß Grundstück darf nur zu Schlachthauszwecken verwendet
werden. Die Schlachthauskommission ernannte nun eine
Subkommission, die aus den Herren Sanitätsrath Hillmann
und Stadtbaurath Schulz bestand, und gab denselben den
Auftrag, die näheren Verhältnisse, die bei einem Schlachthaus
in Betracht kämen, zu untersuchen. Inzwischen hatte
der Magistrat beschloffen: 1) Das Schlachthaus sei an der
Merseburger Chaussee, aber nicht in unmittelbarer Nähe der
Eisenbahn zu errichten. 2) Die Amortisation müsse geleistet
werden in die milde Saale. 3) Die Gebühren würden auf
Kosten des Unternehmers seitens der Stadt erhoben. 4) Der
Unternehmer müsse die Stadt sicher stellen gegen etwaige
Verpflichtung. Das war die Antwort auf das Gesuch des
Herrn Voeltz, sein Grundstück verpfänden zu dürfen bis zur
Höhe der aufgewendeten Kosten. 5) Die Stadt muß vor
vollendeter Amortisation die Möglichkeit haben, das Grund-
stück zu einem angemessenen Preise zu kaufen. Die Sub-
kommission setzte fest, daß das Areal etwa 4 Morgen betragen
müsse, daß die Gesamtanlagekosten etwa 600 000 M. betragen
könnten, daß die Verzinsung mit der Hinzurechnung der Amortisation
jährlich 50 000 M. betragen, daß demgemäß die Gebühren
für das Schlachthaus festgesetzt werden müßten, daß 50 000 M.
herauskämen. Man rechnet für das Areal Großvieh
3,80 M., für ein Schwein (bei einer jährlichen Anzahl von
15 000 Schlachthungen) 1,60 M., für ein Kalb (bei 11 000)
50 Pf. und für einen Hammel (bei ebenfalls 11 000) 30 Pf.
Darauf kam der Schlachthausverein und bot das Böttcher'sche
Grundstück als geeignet für Herstellung eines Schlachthauses
an. Nun trat unterhalb in der Kommission die Beratung
ein, von der ich vorhin sprach. Erst war man den Anträgen
des Herrn Voeltz zugeneigt gewesen. Nachher zeigten sich
Bedenken namentlich von Seiten der finanziellen Sicherheit.
Man glaubte, die Stadt könnte in Gefahr kommen, wenn
ein solches Schlachthaus bis auf die Höhe der aufgewendeten
Kosten verschuldet würde. Inzwischen waren verschiedene
Grundstücke in der Schlachthauskommission betrachtet worden,
das Böttcher'sche, das Stecher'sche, das Feder'sche Grundstück
an Hagen, das Grunberg'sche Grundstück am Egerplatz,
dann noch das Aufschlagsmühle Grundstück. Die beiden letz-
teren fanden die Billigung der Kommission nicht, eben so
das Feder'sche und Böttcher'sche Grundstück und so blieb nur
das Stecher'sche Grundstück als geeignet. Die Subkommission
kam auf Grund der Vorberatungen der Subkommission zu
den Beschlässen, daß die unmittelbare Verbindung des
Schlachthauses mit einem Viehhofe bedenklich sei, daß die
Nähe der Eisenbahn erwünscht sei und daß das Stecher'sche
Grundstück dem Viehhofe vorzuziehen sei. Als Grund wurde
vorzugsweise angegeben, daß die Kosten der Gesamtvertheilung
bei dem Stecher'schen Grundstück 400 000 M. betragen
würden, während bei dem Voeltz'schen Grundstück 600 000 M.
erfordert würden, so daß die laufenden Kosten bei dem Stecher'schen
Grundstück nur 40 000 M. betragen und die Gebühren
für das einzelne Schlachthaus tiefer herabgesetzt werden könnten.
Dann beschloß die Kommission, die eigene Regie als die
vorzuziehendere Form zu halten. Damals traf der Protest des
Herrn Prof. Rüß ein, der nicht zugeben wollte, daß auf
dem Stecher'schen Grundstück ein Schlachthaus errichtet
würde, weil er fürchtete, daß das Vieh, was dorthin
getrieben würde, die Veranlassung geben könnte, daß das
Vieh des landwirthschaftlichen Instituts, welches auf demselben
Wege bisweilen getrieben wurde, mit Anstichstoff
infiltrirt würde. Darauf reichte Herr Zimmermeister Voeltz
wieder einen Antrag ein, der dahin ging, er wolle der Stadt
eine Auswahl von 4 Morgen — es bezog sich dies auf den
Antrag der Subkommission — auf seinem Grundstücke freistellen
und 3 Morgen noch unentgeltlich spenden zum Zweck

Die schönsten Frauen der Erde.

Wer nicht eine sehr ausgeprodene Vorliebe für sentimentale
blaue Augen und goldblonde Haare hat, wird sicher
zugestehen müssen, das Jherlesinnen und Georgierinnen die
schönsten Frauentypen der Erde sind. Die letzteren lassen sich
in ihrem vollen Glanze am besten in Tiflis — das übrigens
erst seit der russischen Eroberung sich zu einer wirklich
bedeutenden modernen Stadt herausgebildet hat — beobachten.
Nichts Deutscheres als diese schlanken Gestalten, ihr
blender klarer Teint, diese blauschwarze Haar und die schwarz-
blauen Augen mit dem zugleich kindlich unschuldigen und
sinnlichen Blicke, wenn sie in der Abendhelle stehend, lachend
und singend sich auf den Balconen und Terrassen der Häuser
zeigen. So das Äußere; aber ach! in gleichem Maße wie
die Schönheit ist bei der Georgierin auch der Mangel jedes
häuslichen und sorglichen Sinnes und die Neigung zu voll-
ständigem Nichtsthun wie zu dem sehr feurigen Weine, den
das Land erzeugt, entwickelt. Sieht eine dieser Schönen nicht
beim Becher oder mülhrt mit einigen Gefährtinnen, so findet
man sie in einem der zahlreichen Badehäuser, wozin sich die
Damen gegenseitig einladen, da sie in der eigenen Wohnung,
die auch dazu nicht angehan und eingerichtet ist, nie Besuche
empfangen. Dort wird gellacht, dort werden substantiell,
lustige, beherbergelnde Maßzeiten gehalten, während wande-
rende oder einheimische Sänger, die sich mit Violine oder
Guitare begleiten, im anstößenden Gemache ihre Lieder singen.
Dann ist es Gebrauch, mehrmals die Toilette zu wechseln,

die in bunten, meist hellen Unterkleidern, einem leichten,
die ganze Gestalt umhüllenden Ueberwurfe, möglichst reichem
Schmuck und immer in einem perlen- und goldbesetzten Stirn-
band besteht. Immerhin aber ist es sehr monoton in diesen
Bädern, denen auch nach unferen Begriffen Komfort und
Saubereit fehlen. In den kleinen Städten oder gar auf
dem Lande sieht es trauriger aus. Das Innere der Häuser
ist sehr beschränkt, da sie immer einstöckig sind; eine Art
höherer Galerie, etwas ausgehöhlte, umgibt sie. Auf dem
Lande bilden, halb unter der Erde gelegen, Lehmhütten die
Behauungen. In Negezeiten ist es feucht darin und drohen
sie oft mit Einsturz; die Leute sind aber viel zu sorglos,
dagegen einzugreifen, sie verlassen sich auf die schöne Jahreszeit,
um Alles wieder in Ordnung zu bringen; mag aber
die Wohnung noch so erbärmlich sein, überall herrscht die
heiterste und bewegteste Lebenslust, die Georgierinnen werden
an Lust- und Vergnügungslust nur von ihren Männern und
Brüdern übertroffen. Beide Geschlechter aber hängen leidenschaftlich
an lustigen, geselligen Zusammenkünften, an Spiel
und an den Freuden des Bechers. Allzuviel mag die Moral
dabei nicht gewinnen, sicher ist es wenigstens, daß die
Georgierinnen in ziemlich schlechtem Ruf stehen. Eine wie
bedeutende Rolle aber das Trinken spielt, erhellt unter An-
deren daraus, daß einem Gaste der Ehrenplatz angewiesen
wird, indem man ihn in den zum Keltern des Weines be-
stimmten Räumlichkeiten unterbringt. Dort stehen stets ge-
füllte urenförmige Gefäße von riesiger Dimension, aus denen

geschöpft wird, bis Männer und Frauen sich in die tollste
Laune hineingetrunknen haben. Die Georgierinnen hängen
mit einer Art von Leidenschaft an ihrem Nationaltrank; es
ist aber schwer zu begreifen, was sie Anziehendes daran
finden. Die Tänzerin bewegt sich kaum von ihrem Platze,
macht allerlei Körperwindungen, die sonst an Werktungen
grenzen, daß man sich in einer Turnmanilal und dort gym-
nastische Uebungen zu sehen glaubt. Von sehr haben die
Georgierinnen ein sehr bedeutendes Kontingent auf den tür-
kischen Sklavenmarkt geliefert, früher jährlich mehrere Tausende.
Die Lesghier unternehmen von ihren Bergen aus Streif-
und Raubzüge in die Ebenen, um sich dieser menschlichen
Waare zu bemächtigen. Die Russen haben, namentlich seit
dem Frieden von Adrianopel, hier sehr energisch eingegriffen.
Man hätte übrigens sehr unrecht, die geraubten und ver-
kauften Mädchen besonders zu beklagen; jedenfalls waren und
sind sie weit besser daran als in ihren feuchten Lehmhütten,
in denen sie materielle Entbehrungen, oft selbst Hunger zu
ertragen hatten. Sie kamen so, fast ohne allen Uebergang,
in eine glänzende Existenz, umsonst, als sie bei ihrer natür-
lichen Energie und ihrem Intriguententum sich schnell eine
hervorragende Stellung im Harem, Frauengemach ihres vor-
nehmen und reichen Erwerbers zu verschaffen mußten, ja
brachten selbst — wir würden hier jagen: unter den Pantoffel
die Mutter des Sultans Abdul-Mehid war
eine georgische Sklavin.

einer späteren Vergrößerung des Schlachthauses. Darauf ging eine Vorlage des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung, welche nur vom Magistrat ausging und in der Schlachthauskommission nicht beraten war, die dahin ging 1) Bau und Regie auf Kosten der Stadt zu übernehmen, 2) den Lösslichen Platz als ungeeignet zu erklären, 3) einen Platz am Steinthor und zwar entweder das Steinerische Grundstück oder einen Teil des Hofplatzes zu wählen. Die Stadtverordnetenversammlung dagegen beschließt, das Lössliche Grundstück, was der Magistrat verworfen haben wollte, ist geeignet zur Anlage eines Schlachthauses und der Magistrat wird von der Versammlung ersucht mit irgend einem geeigneten Unternehmer in Verhandlung zu treten. Der Magistrat protestirt gegen diesen Beschluß, verlangt eigene Regie und verpflichtet, sich nach anderen geeigneten Grundstücken umzusehen, worauf die Angelegenheit auf drei Monate vertagt wurde. Darauf kommt Herr Loeft wieder mit einem sechsten Antrage und bietet 4 Morgen von seinem Grundstück unentgeltlich an unter der Bedingung, daß die Stadt binnen Jahresfrist auf demselben ein Schlachthaus bause, aber jede andere Anlage von irgend welchem technischen Betrieb, der sich damit verbinden lasse, ausschliesse. Inzwischen hat der Magistrat ein Terrain gefunden, welches sich nach seiner Meinung für Herstellung eines Schlachthauses eignet, den Rest des Krausfischen Gartens. Die Magdeburger Halberstädter Eisenbahngesellschaft hatte sich bereit erklärt 1,45 Hektar für 85000 M. abzulassen. Die Kommission erklärt sich nun dafür, daß der Bau eines Schlachthauses auf diesem Krausfischen Grundstücke angemessen sei. Darauf werden 6 Morgen unentgeltlich von Herrn Loeft angeboten, er will für Ferkel des Viehhofes auf Beschaffung und ebenso auf sein Privat-Schlachthaus verzichten. Der Magistrat lehnt den Antrag ab, weil die Stadtverordnetenversammlung beschließt 1) Bau und Regie auf Kosten der Stadt zu übernehmen, 2) Ablehnung des Krausfischen Gartens. Aus der Mitte der Versammlung wird der Antrag gestellt, man möge sich nie für Anlauf des Lösslichen Grundstücks erklären. Die Stadtverordnetenversammlung lehnt auch diesen Antrag ab. Damit war die ganze Angelegenheit wieder ins Wasser gefallen.

Eine fünfte Periode beginnt mit dem Jahre 1881 und dauert etwa vom Anfang des Jahres bis zum September. Eine sechste bezieht die Zeit vom September bis jetzt. Als Verkäufer können einige Erscheinungen vom Jahre 1880 bezeichnend werden. Der Schlachthausverein der Fleischer wandte sich an den Magistrat mit der Bitte, es möge ihnen doch Mittelstellung werden über die Bedingungen, welche die Stadt stelle, wenn der Verein ein Schlachthaus errichten wolle. Dann kommt Herr Loeft mit einem Antrage und bittet um Erlaß des obligatorischen Schlachtens auf seinem Centralviehhofe. Er hat inzwischen ein Schlachthaus errichtet und bittet nun, daß die Stadt das obligatorische Schlachten für dieses Grundstück ausbreite. Der Magistrat empfiehlt eine neue Schlachthauskommission zu erwählen, indem man zweifelt, daß die alte Schlachthauskommission noch in Wirksamkeit sei. Die Stadtverordnetenversammlung lehnt ab nicht im Jahre 1880 eine solche Kommission zu ernennen, da kein Oberbürgermeister vorhanden sei, man wolle erst warten bis die erste Stelle besetzt sei. Der Schlachthausverein kommt nach drei Monaten und erinnert, daß er auf seine Bitte noch keine Antwort bekommen habe und erklärt, er sei bereit, nach Wahl der Stadt entweder auf dem Krausfischen Grundstück oder auf dem Viehhofen Grundstück des Erzherzogthums oder auf dem Triebischen Grundstück ein Schlachthaus zu errichten. Später kam noch das Viehhofische Grundstück vor dem Klausurhof hinzu. Die Schlachthauskommission, die nun erwählt wurde, war anders zusammen-

gesetzt als die frühere und nahm von vornherein dem Lösslichen Unternehmen gegenüber eine freundliche Stellung ein. Die Kommission beschloß 1) das Schlachthaus ist in Verbindung mit einem Viehhofe zu bringen, 2) die Nähe des Hofplatzes ist vorzuziehen, 3) das Lössliche Grundstück ist das geeignete, 4) beschloß man das Lössliche Unternehmen in Augensicht zu nehmen. Darauf kam Herr Loeft wieder mit einem Antrage ein, dessen Grundgedanken sind, daß der Schlachthausverein eingetragte werde zu Gunsten seines Centralviehhofes, daß die Stadt die Fleischereierente entzöge, daß die Kommission die Zweckmäßigkeit der Anlage prüfe, daß der Unternehmer sich den Anordnungen des Magistrats fügen wolle, daß dem Unternehmer die Fleischabgabe, die Verzinsung und die Amortisation zuzustehen, daß der Magistrat die Aufsicht führe, daß die Fleischerei und Viehhofliche Unternehmung Sache des Unternehmers sei, daß der Vertrag mit der Stadt sich auf 25 Jahre erstrecke, daß nach Ablauf des 25. Jahres Kündigung eintreten könne, daß, wenn sie nicht erfolge, der Vertrag auf weitere 10 Jahre gültig sei. In diesem Antrage ist, wie ich schon, die Bedingung, daß das Unternehmen nach erfolgter Amortisation in das Eigentum der Stadt übergeht, nicht enthalten. Auf diesen Antrag des Herrn Loeft, beschloß die Kommission ein Gutachten einzuholen von einem sachverständigen Persönlichkeiten. Als eine solche wird der Herr Baruch Ort in Berlin ersehen und würde derselbe ersucht herzukommen. In derselben Zeit richtete sich der Schlachthausverein und reichte eine Eingabe ein, die im wesentlichen eine Kritik des Lösslichen Unternehmens enthält, die dem Durchgehen den Einbruch einer recht gründlichen und objektiven Arbeit macht. Die Hauptgedanken sind folgende. Es wird gesagt, 1) das Lössliche Grundstück sei zu weit von der Stadt entfernt, um für den Fleischbetrieb förderlich zu sein, 2) durch das Klausurthor kämen drei Viertel von sämtlichen Schlachtleichen, 3) die Lage an der Saale sei vorzuziehen der Lage an der Eisenbahn, weil die Kanalisierung eine einfachere sei und es bei dieser Lage möglich sei, nach der milden Saale zu entwässern und weil dadurch die Verschämmung des Viehschrotens vermieden werde, 4) daß die Disposition überhaupt unzuverlässig sei. Dann erinnert sie daran, daß die Fleischer ihrerseits auf jeden Unternehmergewinn verzichten, während das Schlachthaus in der Hand eines Privatunternehmers dem Zweck verfolge, ihm, dem Privatmann einen Gewinn abzuwerfen, daß deshalb das Unternehmen in allgemeiner Weise durch die Fleischer betrieben würde. Sie erinnern daran, daß es ein berechtigter Wunsch der Fleischer sei, daß sich Fremde nicht in die Angelegenheit hineinmengen, daß sie da, wo sie sich täglich aufhalten müßten, nicht durch eine Aufsicht, die ihrerseits bloß den Zweck des Unternehmergewinnes im Auge habe, belästigt würden. Dann erinnern sie daran, wenn der Schlachthausverein ein Schlachthaus bause, so habe die Stadt vom ersten Augenblicke an Einfluß auf die Gestaltung des Baues, während bei dem Lösslichen Schlachthause die Mängel nicht mehr abgeändert werden könnten. Dann erbietet sich der Verein eine Kaution von 40000 M. zu stellen und die Anlage ganz hypothekentfrei zu lassen. Es wird ausgeführt, daß sämtliche Fleischereierente in diesem Wunsche einstimmig wären und daß dadurch auch die Belästigung des Fleischergewerbes vermieden würde, wenn durch den Verein der Fleischer das Schlachthaus gebaut würde. Dagegen wurde nun ein im Sinne des Lösslichen Antrages von dem Herrn Justizrath Fiebigler entworfener Vertrag eingereicht, der folgende Gedanken enthält: 1) der Schlachthausvertrag ist zu Gunsten des Lösslichen Unternehmens einzuführen, 2) Loeft erhält und erweitert die Anlage unter Kontrolle des Magistrats, 3) Loeft ist berechtigt, Standgeld zu erheben und die Journee einige Procente über dem Marktpreis zu liefern,

4) der Magistrat wird die Kassenerhaltung in die Hand nehmen, 5) die hypothekentfreie Verpflichtung wird ausgeprochen, das Grundstück nur zum Schlachthausbetrieb zu benutzen. Es werden dann ferner 20000 M. Kaution gestellt, der Vertrag wird auf 25 Jahre ertücht, und das Schlachthaus wird mit einem Viehhofe verbunden. Das sind ungefähr die juristisch formulierten, in Paragraphen gebrauchten Gedanken. (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— Mecklenburg'sche Gemüthlichkeit. Im Hauptsaale des Schützenhauses zu Goldberg war Feuer ausgebrochen und eifrig wurde dasselbe von der freiwilligen Feuerwehr bekämpft, im Nebenräume tagte ein landwirtschaftlicher Verein. In ruhiger Debatte wurde in derselben das Viehhofen-Gesetz besprochen, während die Signale der freiwilligen Feuerwehr durch den Hauptsaal ertönten. Auf die Frage eines Mitgliedes: „Schlingt, mein wie oft wollt du?“ antwortete der ruhige Mecklenburger: „O, ne, die Wand ist ja noch nicht warm!“ So erledigte die Versammlung denn erst ihre Tagesordnung und beschloß sich dann auf die Brandstätte, auf der die Feuerwehr noch in voller Thätigkeit war.

— Der Wiener Theaterbrand hat, wie dies nur natürlich ist, die Anregung gegeben zu den umfassendsten Vorkehrungsmaßregeln gegen Feuergefahr. So ist es jetzt auch ins Auge gefaßt worden, Kirchen möglichst zu sichern, und aus Verhoffen besteht man, daß bereits in der Kirche Sainte-Gudule dalselbst Einrichtungen getroffen sind, durch die im Augenblicke Wasser in das Gebäude geleitet werden kann. — Aber auch zu sonstigen Ausritten giebt die jetzt allgemein verbreitete Angst vor Feuergefahr Veranlassung. In den Varietés zu Paris verfuhrte dieser Tage einer der Feuerleute kurz vor der Vorstellung nach die Brauchbarkeit der Wasserhähne, ohne vorher die Leitung abgeprüft zu haben. Das Wasser ergoß sich folglich in Strömen in den Zuschauerraum, und nur die Dagewohnheit und Geistesgegenwart des Direktors verhinderte, daß die Zuschauer etwa in die Gefahr gekommen wären, ihre Plätze schwimmend zu erreichen.

— Der „Perseveranza“ wird aus Berarola folgende liebenswürdige Geschichte von der Königin Margherita von Italien erzählt: Insele machte vor einiger Zeit einen Ausflug zu Wagen im Ambezianer Thal bis San Vito und legte von da zu Fuß mit einem Gefolge von vier bis fünf Personen auf einem Bergpfade über den Monte Zucco nach Berarola zurück. Auf dem Wege durch den Fichtenwald stieß die Gesellschaft auf eine arme Bäuerin, die eben in Knechtsdiensten an der Straße lag. Die Königin blieb stehen, leistete ihr mit eigenen Händen alle nötige Hilfe und bald erblühte unter ihrem Wohlthun ein derber Junge das Kind der Welt, der wohl von sich sagen kann, daß er, wie ein italienisches Sprichwort sagt, „mit einem silbernen Wessel im Munde“ geboren worden ist. Es wäre überflüssig, zu sagen, daß sich die Königin nicht früher erinerte, bevor sie nicht der armen Frau Hilfe und Wohnung verschafft hatte. Solche Handlungen rechtfertigen natürlich den Entschluß dieses stolzen Bergbewohners, von denen jeder ein Verehrer dieser die Liebingsblume der Königin, an seinem Gute trägt.

Wasserstand der Saale (am neuen Unterhaupt der fönigl. Schiffshöhe bei Troitz) am 9. Januar Abends 2,70, am 10. Januar Morgens 2,74 Meter.

Verantwortlicher Redakteur Paul Wotz in Halle.

Zinsenzahlung der städtischen Sparkasse zu Halle a. S.

Die Auszahlung der für das Jahr 1881 fälligen Zinsen wird bei der städtischen Sparkasse hieselbst in der Zeit vom 5. bis 28. Januar 1882 in den Stunden von Vormittags 8 bis 1 und von 3 bis 4 Uhr Nachmittags stattfinden. Um den großen Andrang thunlichst zu vermeiden und eine prompte Abfertigung der Interessenten zu ermöglichen, ist die Einrichtung getroffen worden, daß am 11., 12., 13., 14., 15., 16. Januar die Bücher von N^o 5001 bis 10000, am 17., 18., 19., 20. „ „ „ „ 10001 „ 15000, am 23., 24., 25., 26., 27. u. 28. „ „ „ „ 15001 „ 20000 abgefertigt werden.

Außerdem wird noch besonders auf die Bestimmung im § 5 des Sparkassen-Statuts aufmerksam gemacht, wonach die nicht erhobenen Zinsen dem Kapital zugeschrieben und als neue Einlagen vom 1. Januar ab mit verzinst werden.

Während der ganzen Zeit der Zinsen-Zahlung, also vom 5. bis incl. 28. Januar 1882, muß der übrige Verkehr, Kapital-Einzahlungen und Rückzahlungen auf die Stunden von Vormittags 8 bis 1 Uhr bechränkt werden.

Das Direktorium der städtischen Sparkasse.

Bekanntmachung.

Da die Entrichtung der auf einer großen Anzahl städtischer Grundstücke für die hiesige Rämmerlei fastenden meist nur kleinen Beträge an Erb- und Kalands-Zinsen, Pausgeldern und Vorknebeln bei Besitzveränderungen mit vielen Unbequemlichkeiten ebensoviele für den Berechtigten als für die Verpflichteten verbunden ist, so empfehlen wir nochmals die Abklärung derselben zum 20fachen Kapitalbetrage.

Halle a/S., den 7. Januar 1882.

Der Magistrat.

Stedbrief.

Gegen die ledige Arbeiterin Amalie Buchdorf gen. Schuchardt aus M^oderau, zuletzt in Göttingen, geboren am 27. Januar 1862 in Wetzlar, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Gerichts-Gefängnis zu Halle a/S. abzuliefern.

Halle a/S., den 7. Januar 1882.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Gute Speisefartoffeln abzulassen auf der Eichendorfer, Thürmstr. 24. Eine neue feine Herrenmaske ist zu verkaufen oder zu vermieten Breitestraße 9.

Expedition im Weissenhause. — Buchdruckerei des Weissenhause.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 4. d. Mts., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, auf den 14. Januar d. 36. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungsfeier in dem Bureau des Herrenhauses und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten am 13. d. Mts. in den Stunden von 8 Uhr früh bis 8 Uhr Abends und am 14. d. Mts. in den Morgenstunden von 8 Uhr ab offen liegen wird.

In dieser Bureau werden auch die Legitimationsarten zu der Eröffnungsfeier ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mittheilungen in Bezug auf dieselbe gemacht werden. Berlin, den 5. Januar 1882.

Der Minister des Innern.

(gez.) von Puttkamer.

Verfende franco p. Post gegen Nachnahme ein circa 10 Pfund schweres Fass mit rischen gebrat. Heringen, v. Delicasse marinirt, zu 3 M. 50 S., u. mit feinen delicat. Salzheringen v. 81er Herd, circa 55 Anbot, zu 3 M. A. Schröder, Gröstin, R.-V. Stralund.

Caffee, gebrannt, Oswald Teichmann.

Holz = Auction.

Donnerstag den 12. d. M. Vorm. 9 Uhr sollen auf dem Turmplatze des Weissenhause's neu Stiel Pappelfämme und eine Partie dergl. Kloben- und Reisigholz ver-auctionirt werden.

Donnerstag hantschl. Wurst u. Suppe bei F. Saalfeld, Steinweg 19.

Ein gut erhalt. tafelförmiges Instrument billig zu verkaufen Sophienstraße 15, 11.

Ein gut erhaltenes Kinderwagen verkauft billig Weißstraße 30.

Holz- u. Metall-Särg empfiehlt bei Bedarf zu billigen Preisen **Wih. Aust, Böbingerstraße 1.** Dalselbst werden auch Möbel angefertigt.

Morgen **frischen Seedorf, Karpfen, Alles frisch, Rathsteller, Wilhelm Hoffmann.**

Neuer Fleischerwagen

mit Federn zu verkaufen Dachritzgasse 3.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme beim Begräbniß unserer geliebten Frau und Mutter

Henriette Diewert geb. Knapp sagen wir Allen, sowie insbesondere noch dem Herrn Comptroller Albert für seine trostreiche Rede am Grabe unsern innigsten Dank. Gott tröste uns in unserm großen Schmerz.

Halle a/S., den 9. Januar 1882.

Lh. Düwert und Sohn.